

## **Sehr geehrte ( r ) Fahrzeughalter ( in )**

Gem. § 17 FZV- Fahrzeug-Zulassungsverordnung- haben Sie die Möglichkeit, für die Darstellung von Oldtimer- Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes ein rotes Oldtimerkennzeichen zu beantragen.

**Die Erteilung des Kennzeichens ist in hohem Maße an die Zuverlässigkeit des Fahrzeughalters gebunden!!!!!!**

**Mindestalter der Fahrzeuge: 30 Jahre**

Dieses Info-Blatt soll Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen erforderlich sind, welche Voraussetzungen die Fahrzeuge erfüllen müssen und welche Fahrten erlaubt sind.

**Folgende Unterlagen werden zur Erteilung benötigt:**

- 1) Formloser, schriftlicher Antrag mit Auflistung der in Frage kommenden Fahrzeuge. Bitte die Fahrzeugpapiere (Kfz.- Briefe u. Abmeldebescheinigung) bei Abgabe des Antrages mitbringen.
- 2) Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde. Dieses ist bei ihrer zuständigen Gemeinde/Stadt zu beantragen.
- 3) Gültiger Personalausweis, ersatzweise Führerschein oder Reisepass mit Meldebescheinigung.
- 4) Elektronische Versicherungs- Bestätigungsnummer für rote Kennzeichen
- 5) Bei Abholung ist die Angabe der Bankleitzahl und Ihrer Kontonummer erforderlich, da seit dem 01.03.2004 keine Erteilungen mehr durchgeführt werden dürfen, ohne dass eine Bankverbindung angegeben ist, damit die Kfz.-Steuern abgebucht werden können.
- 6) Gutachten gem. § 23 StVZO zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer im Sinne des § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

**Bearbeitungsdauer ca. 6 Wochen**

**Folgende Fahrten sind mit dem roten Kennzeichen zulässig:**

- 1) Fahrten zu Oldtimerveranstaltungen
- 2) Fahrten zur Pflege und Wartung der Fahrzeuge
- 3) Prüfungsfahrten
- 4) Probefahrten
- 5) Überführungsfahrten.

**Private Fahrten, z.B. zur Arbeit oder zum Einkaufen sind nicht erlaubt.**

**Alle Fahrten sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches Ihnen bei Abholung mit dem besonderen Fahrzeugschein ausgehändigt wird.**

**Welche Kosten kommen auf Sie zu:**

<b>Ersterteilung:</b>	<b>90,00 €</b>
<b>Kennzeichen:</b>	<b>ca. 29,00 €</b>
<b>Aufnahme eines weiteren Fahrzeuges:</b>	<b>10,20 €</b>
<b>Kfz.-Steuern für PKW und Kräder</b>	<b>191,00 €</b>
<b>Kfz.-Steuer nur für Kräder</b>	<b>46,00 €.</b>

**Nach Eingang Ihrer Unterlagen und nach Abschluss des von mir durchzuführenden Anhörverfahrens erhalten Sie weitere Nachricht.**

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:**

**Frau Bauch 05371/82-382**

**Herr Schwarz 05371/82-361**

**Sie haben aber auch die Möglichkeit die Oldtimer mit einem historischen Kennzeichen zuzulassen. Der Vorteil ist, dass damit keinerlei Einschränkungen bezüglich der Fahrten verbunden sind.**